

Kohlhammer
Urban Taschenbücher



Gerd Althoff

Die Ottonen

Königsherrschaft ohne Staat

3. Auflage

Kohlhammer
Urban
-Taschenbücher

Band 473

Gerd Althoff

Die Ottonen

Königsherrschaft ohne Staat

Dritte, durchgesehene
Auflage

Verlag W. Kohlhammer

Dritte, durchgesehene Auflage 2013

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 W. Kohlhammer GmbH

Stuttgart Berlin Köln

Verlagsort: Stuttgart

Umschlag: Gestaltungskonzept Peter Horlacher

Krönungsordo aus dem Sakramentar

Bischofs Warmund von Ivrea, Ivera 999–1001

(Biblioteca Capitolare von Ivrea)

Gesamtherstellung:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-022443-8

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
I. Der Aufstieg der Liudolfinger	9
1. Aspekte der Vorgeschichte	9
2. Die Vorfahren der Ottonen im ostfränkischen Reich	16
II. Heinrich I.	29
1. Der Übergang der Königswürde auf die Sachsen . . .	29
2. Akzente eines Neubeginns	45
III. Otto der Große	69
1. Die Anfänge – Der Bruch des Konsenses	69
2. Ein Jahrzehnt der Konsolidierung	88
3. Vom Liudolf-Aufstand zum Triumph auf dem Lechfeld	96
4. Die Erneuerung des Kaisertums	109
5. Zwischen Rom und Magdeburg. Die letzten Jahre .	118
IV. Otto II. – des großen Vaters glückloser Sohn? . .	137
V. Otto III.	153
1. Die Krise der Nachfolge und die Zeit der Vormundschaft	153
2. Die ersten Jahre der selbständigen Herrschaft.	171
3. Die ‚Erneuerung‘ Roms und die neue Ostpolitik . .	181
4. Die Rückkehr nach Rom und der frühe Tod	192
VI. Heinrich II.	202
1. Die Krise der Nachfolge	202
2. Königsherrschaft zwischen Milde und neuartiger Härte	208

3. Rom und Italien, der Westen und immer wieder Boleslaw	219
-----------------------------------------------------------------------	-----

VII. Strukturelle Eigenheiten ottonischer

Königsherrschaft	230
1. Unterschiede zur Herrschaft der Karolinger	230
2. Königtum und Kirche im 10. Jahrhundert.	234
3. Königtum und Adel – der Austrag von Konflikten	239
4. Vorstaatliche Herrschaftsformen	243

VIII. Quellen- und Literaturverzeichnis 248

Stammtafel Ottonen	278
------------------------------	-----

Personen- und Ortsregister	280
--------------------------------------	-----

Vorwort

Dieses Buch hat einen Vorgänger fast gleichen Namens, so daß seine Abfassung in bestimmter Hinsicht zu rechtfertigen ist. Mit Helmut Beumann hat diesen Vorgänger einer der besten Kenner der ottonischen Epoche geschrieben, und jeder Nachfolger muß sich gewiß an der Elle seiner Leistung messen lassen. Doch ist seit 1987, dem Erscheinungsjahr des Buches ‚Die Ottonen‘, gerade bezüglich der Ottonenzeit einiges in Bewegung geraten, neue Fragen und Themen sind entstanden, alte Wertungen und Gewißheiten wurden in einem Ausmaß in Zweifel gezogen, wie es sonst wohl für keine Epoche des Mittelalters der Fall ist. Am 10. Jahrhundert haben sich grundsätzliche Diskussionen entzündet über die Bedingungen historischer Erkenntnis, die nicht ohne Auswirkungen auf die Darstellung dieser Epoche bleiben können. Hier liegt der Hauptgrund für einen erneuten Versuch, die Grundzüge dieser Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive des Herrschergeschlechts zu beschreiben.

Das Buch richtet sich in erster Linie an Studierende und an historisch Interessierte und will ihnen mittels einer chronologisch angelegten Darstellung Kenntnisse über, mehr noch aber ein Verständnis für die Zeit der Ottonen und auch für die Probleme ihrer Erforschung vermitteln. Ein derart vertieftes Verständnis ist aber nur dann möglich, wenn transparent gemacht wird, welche Aussagen und Anhaltspunkte der Überlieferung der Darstellung zugrunde liegen. Deshalb wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Überlieferungsbasis gerade in strittigen Fragen präsent zu machen und auch die Schwierigkeiten und Grenzen der Interpretation nicht zu kaschieren. Zum Verständnis der Ottonenzeit ist es heute auch unabdingbar, die neueren Ansätze der Forschung und ihren Ertrag zu berücksichtigen, die daher im Zentrum der Darstellung stehen.

Der Untertitel des Buches mag ein wenig provokant wirken. Dies ist beabsichtigt. Aufmerksam gemacht wird mit der in Eth-

nologie und Soziologie gängigen Formel ‚ohne Staat‘ auf eine lange Zeit von der Mediävistik vernachlässigte Eigenart von Herrschaft namentlich im 10. Jahrhundert: Mit den konstitutiven Elementen moderner Staatlichkeit – Gesetzgebung, Verwaltung, Ämterorganisation, Gerichtswesen, Gewaltmonopol – läßt sich Königsherrschaft im 10. Jahrhundert nicht zureichend erfassen. Zu zeigen, welche vorstaatlichen Herrschaftsformen das Funktionieren von Ordnung in dieser Zeit ermöglichten, ist ein wesentliches Anliegen der Darstellung, worauf der Untertitel hinweisen möchte. Für den Leser, der mit diesem Buch einen ersten Zugang zur Ottonenzeit sucht, könnte es ratsam sein, das letzte Kapitel zuerst zu lesen, da die dort gebotenen strukturellen Eigenheiten ottonischer Königsherrschaft das Verstehen der vor-
deren Kapitel erleichtern.

Zu danken hat der Autor in mehrfacher Hinsicht: Zuerst Hagen Keller und Stefan Weinfurter, die nicht nur das Manuskript lasen und wertvolle Ratschläge beisteuerten. Mit ihnen und anderen, von denen Philippe Buc, Joachim Ehlers, Knut Görich, Ernst-Dieter Hehl, Geoffrey Koziol, Timothy Reuter, Rudolf Schieffer und Bernd Schneidmüller namentlich hervorgehoben seien, in langem und fruchtbarem Austausch über die Ottonenzeit zu sein, empfindet der Verfasser dankbar als große Bereicherung. Ingmar Krause (Münster) hat wertvolle Hilfe bei der Auswahl und Zusammenstellung der Literatur geleistet. Dafür sei auch ihm gedankt.

Münster, im September 1999

Gerd Althoff

Der Aufstieg der Liudolfinger

1. Aspekte der Vorgeschichte

Vor Beginn einer Beschäftigung mit dem Herrschergeschlecht der Ottonen steht wohl notwendig eine allgemeine Frage: Wie und unter welchen Bedingungen entstand das Reich, das die Ottonen als Könige und Kaiser regierten? Welche Entwicklungen wurden willentlich herbeigeführt, was ergab sich zufällig, und was zeitigte Konsequenzen, die keineswegs beabsichtigt waren? Volkwerdung (Ethnogenese) und Staatsbildung vollziehen sich in aller Regel in einer komplexen Mischung dieser Möglichkeiten – und so verhält es sich auch in diesem Fall. Keineswegs nämlich hat sich ein deutsches Volk nicht zufrieden gegeben, bis es einen deutschen Staat gegründet hatte, wie es ältere Lehrmeinungen postulierten. Der Blick auf die Vorgeschichte zeigt vielmehr, daß die Entwicklung durchaus nicht geradlinig auf die Lösung zulief, die schließlich gefunden wurde.

Die Stämme oder Völker, die wir im Reich der Ottonen vorfinden, waren fast alle Geschädigte fränkischen Eroberungsdrangs. Hiervon unberührt blieben nur die fränkischen und lothringischen Gebiete des Reiches, die schon immer Teil des expandierenden Frankenreiches gewesen waren. Sachsen, Thüringer, Bayern und Alemannen hatten dagegen zunächst als unabhängige Nachbarn des Frankenreiches gesiedelt und waren auch voneinander unabhängig gewesen. Die Vorgänge ihrer Landnahme wie die Ausformung ihrer ‚Stammesverfassung‘ liegen weitgehend im Dunkeln und waren schon im früheren Mittelalter Gegenstand intensiver Mythenbildung. Die schriftlich überlieferten Volksrechte dieser Ethnien werfen wenigstens etwas Licht in das Dunkel. Das, was bei den Bayern, Alemannen und Thüringern als sog. ‚älteres Stammesherzogtum‘ begegnet, scheint dagegen bereits Ergebnis gestaltender Eingriffe der Me-

rowingerkönige gewesen zu sein, die dem Erfolg ihrer kriegerischen Expeditionen gegen die östlichen Nachbarn dadurch Dauer zu verleihen suchten, daß sie Dukate einrichteten, in denen Amtsträger eine zeitlich begrenzte militärische wie zivile Gewalt über diese Stämme in Vertretung der Könige ausüben sollten. Wie immer bei den Ämtern im früheren Mittelalter zeigte sich auch beim Dukat die Tendenz, in den erblichen Besitz mächtiger Familien überzugehen; seine Inhaber verloren das Bewußtsein des Amtscharakters ihrer Herrschaft. So scheint es in Krisen des Merowingerreiches zu relativ unabhängigen Herzogsherrschaften in Bayern, Alemannien und auch Thüringen gekommen zu sein, deren Eigenständigkeit erst im Verlaufe des 8. Jahrhunderts von den Karolingern mit militärischen Mitteln wieder beendet wurde. Fränkische Einflußnahme wurde in Bayern, Alemannien und Thüringen dadurch nicht unerheblich erleichtert, daß hier die christliche Mission unterschiedlichster Provenienz bereits deutliche Erfolge zu verzeichnen hatte.

Ganz anders stellte sich die Ausgangslage in Sachsen dar, das sich lange von fränkischen wie christlichen Einflüssen weitgehend frei gehalten hat. Die ‚Verfassung‘ des Sachsenstammes scheint in besonderer Weise von denen der anderen Stämme abzuweichen; er war in drei ‚Heerschaften‘, die Westfalen, Ostfalen und Engern, untergliedert. Die fast demokratische Beteiligung mittlerer und unterer Schichten der sächsischen Bevölkerung bei der Willensbildung auf der Stammesversammlung, wie man sie lange der Darstellung der Vita des fränkischen Missionars Lebuin entnommen hat, wird in jüngster Forschung allerdings erheblich relativiert. Erst durch einen massiven und langdauernden Eroberungskrieg gelang es Karl dem Großen, Sachsen dem Karolingerreich einzugliedern und der christlichen Mission damit alle Möglichkeiten zu eröffnen. Seit der Unterwerfung und Taufe des Sachsenherzogs Widukind 785 und dem Sturz des Bayernherzogs Tassilo 788 waren Sachsen wie Bayern nach Thüringen und Alemannien unbestrittene Teile des Karolingerreiches geworden, die an seiner Entwicklung in kultureller, wirtschaftlicher, kirchlicher und politischer Hinsicht teilnahmen. Das bedeutet nicht, daß sie damit alle eigenen Traditionen vollständig ausgelöscht hätten. Man muß vielmehr von einem Vorgang der Adaption karolingischer Staatlichkeit und ihrer wesentlichen

Institutionen – Grafschaftsverfassung, Schriftlichkeit der Kapitularien, Lehnswesen, Königsboten, Hoftage, Kirchenherrschaft etc. – ausgehen, der unterschiedlich intensiv ausfiel, ohne daß wir auf Grund der spärlichen Überlieferung die Einzelheiten erkennen könnten. In jedem Fall wurden die alten Eliten der Stämme nicht insgesamt entmachtet, sondern ‚frankisiert‘, d.h. durch Heiratsverbindungen und Ämtervergabe auf die Franken und die Karolinger verpflichtet. Profitiert vom Gestaltungswillen Karls des Großen hat auch die Kirchenorganisation östlich des Rheins, denn nach vorbereitender Tätigkeit des Bonifatius in Franken, Thüringen und Bayern schuf Karl der Große im Zusammenwirken mit dem Papst sowohl eine bayerische Kirchenprovinz mit der Metropole Salzburg, als auch eine Reihe neuer Bistümer in Sachsen, die den rheinischen Erzbistümern Köln und Mainz unterstellt wurden. Diese Maßnahmen, verbunden mit der wirtschaftlichen Ausstattung der Bischofskirchen durch das karolingische Königtum, führten schnell dazu, daß sich die Kirche auch im Osten als wirksamer weltlicher Machtfaktor neben Königtum und Adel etablierte.

Die Karolinger selbst scheinen die eroberten Teilgebiete zunächst keineswegs als Einheit aufgefaßt zu haben, wie die 806 von Karl dem Großen in Aussicht genommene Teilung des Reiches unter seine Söhne (*Divisio regnorum*) deutlich macht: Dort wurden nämlich Bayern und Alemannien südlich der Donau zusammen mit Italien dem Reiche Pippins zugeordnet, während die nördlicheren Gebiete von der Loire bis zur Elbe der älteste Sohn Karl erhalten sollte. Biologische Zufälle haben die Realisierung dieses Teilungskonzeptes verhindert. Die fraglichen Söhne starben vor dem Vater. Den entscheidenden Schub einer ostfränkischen Reichsbildung, die die genannten Stämme unter einer monarchischen Spitze zusammenführte, brachte die lange Regierungszeit des Karolingers Ludwig, dem die Forschung den anachronistischen Beinamen ‚der Deutsche‘ gab. Dennoch wurden in seiner Zeit gewiß die Weichen für Entwicklungen gestellt, die zu dem dauerhaften Gebilde des ostfränkischen Reiches und zur Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls der in ihm vereinten Stämme führten. Dieser Ludwig hatte 817 in der Ordnung des Reiches (*Ordinatio imperii*) durch seinen Vater Ludwig den Frommen zunächst nur Bayern als Unterkönig-

reich erhalten, da der Vater seine jüngeren Söhne dem ältesten Sohn und Nachfolger im Kaisertum, Lothar, eindeutig unterordnete. Damit gab er den Gedanken der gleichmäßigen Herrschaftsteilung unter alle legitimen Söhne zugunsten eines Einheitsgedankens auf, der wohl Konsequenz der Kaiserwürde war, die man nicht teilen konnte. Aus verschiedenen Gründen bewährte sich dieser Versuch jedoch nicht, so daß die Söhne Ludwigs des Frommen nach vielfältigen Auseinandersetzungen und Koalitionen vor und nach dem Tode des Vaters im Vertrag von Verdun (843) zur alten Teilungspraxis zurückkehrten. Den drei Brüdern Lothar, Ludwig und Karl wurde durch eine mit je 40 Vertretern der drei Parteien besetzte ‚Kommission‘ ein jeweils gleichwertiger Anteil am Gesamtreich zugewiesen. Lothar erhielt ein Mittelreich, das sich von Rom über die Provence und Burgund bis an die Nordsee erstreckte, Karl den Süden und Westen, Ludwig aber den Osten des ehemaligen Großreiches. Dieser bestand aus dem rechtsrheinischen Germanien sowie den Gebieten der linksrheinischen Bistümer Mainz, Worms und Speyer, die mit ihren dichten Königsgutsbezirken eine wertvolle Ergänzung darstellten. Es ist unklar, inwieweit bei dieser Teilung auch sprachliche Kriterien zugrunde gelegt wurden. Immerhin hatten im Jahre zuvor Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle ihr Bündnis, das die Großen ihrer Herrschaftsverbände gleichfalls beeedeten, bereits in althochdeutscher (fränkischer) bzw. altfranzösischer (romanischer) Sprache besiegelt, wobei jeder Bruder in der Sprache der Gefolgsleute des anderen schwor (Straßburger Eide). Mit dem Vertrag von Verdun war jedenfalls zum ersten Mal das Gebilde, das ungefähr mit dem späteren ottonischen Reich übereinstimmte, geschaffen, und namentlich seine Führungsschichten erhielten durch die lange Lebensdauer Ludwigs Gelegenheit, das Zusammenleben in der Praxis zu erproben. Die Tatsache, daß sich in diesem Reich die Führungsschichten sprachlich verständigen konnten, hat den Zusammenhalt gewiß befördert. Erweitert wurde dieses Reich noch in der Zeit Ludwigs im wesentlichen dadurch, daß das Mittelreich aus dynastischen und anderen Gründen keine Dauer gewann und im Vertrag von Meerssen (870) zwischen dem ost- und westfränkischen Reich geteilt wurde. Dieser Vertrag machte die Maas, die obere Mosel und die Saône zu den Grenzflüssen im Westen,

schuf aber auch eine bis weit in das 10. Jahrhundert hinein unsichere Grenzregion, da die Lothringer mehrfach die Option des Anschlusses an den Westen bzw. an den Osten wahrnahmen, wenn es politische Konstellationen nahelegten. Wie fragil die mit dem Vertrag von Verdun geschaffenen Herrschaftsgebilde insgesamt waren, macht auch die Tatsache deutlich, daß Große des Westreiches mehrfach Ludwig den Deutschen einluden, die Herrschaft dort ebenfalls zu übernehmen, einer Versuchung, der er sich nicht entziehen konnte, auch wenn er hierbei durchaus zögerlich und nicht erfolgreich agierte. Überdies war das Bewußtsein, Teile eines einzigen Reiches zu beherrschen, weder bei den Königen noch bei den Großen geschwunden. Die Könige brachten dies durch die sog. Frankentage zum Ausdruck, relativ häufige Treffen, die der Beratung allgemein interessierender Fragen und der Sicherung des Friedens dienten. Dieses Reich wäre im übrigen wohl auch weiter geteilt worden, wenn es etwaiger Kinderreichtum der Dynastie erfordert hätte. Ludwig der Deutsche selbst teilte seinen Teil unter seine drei Söhne, die er zuvor bereits mit Töchtern aus den mächtigsten Adelsfamilien der Reichsteile verheiratet hatte, die sie übernehmen sollten: Karlmann wurde Bayern zugeteilt, Karl ‚dem Dicken‘ Alemannien, Ludwig ‚dem Jüngeren‘ Ostfranken und Sachsen. Man kann sich leicht ausmalen, welche Konsequenzen diese und weitere Teilungen gehabt hätten, wären sie von Dauer gewesen. Doch starben zwei der drei Brüder wenige Jahre nach dem Vater und Karl (III.) wurde so zunächst Erbe des gesamten ostfränkischen Reiches, dann fiel ihm sogar durch weitere Todesfälle im Westen die Herrschaft im Gesamtreich zu. Von 884 bis 887 war er der letzte Herrscher des Gesamtreiches, auch wenn er in seinen Urkunden seine Herrschaftsjahre für die verschiedenen Teile des Reiches gesondert aufführte und so deren Eigenständigkeit dokumentierte.

Die kurze Zeit der Wiedervereinigung unter einem Herrscher machte aber auch schlagend deutlich, daß ein Einzelner mit der Aufgabe überfordert war, dieses Großreich zu leiten. Bei Karl III. manifestierte sich dies besonders in seinem Versagen bei der Abwehr der Normannen, die sich mit ihren Einfällen im Verlaufe des 9. Jahrhunderts immer mehr zu einer Geißel vor allem für den Westen des Reiches erwiesen hatten. Gelan-

gen einmal Abwehrerfolge gegen diese Eindringlinge, so verdankte man sie regionalen Kräften unter der Führung von Adligen und Bischöfen. Karl III. hingegen blieb mit seinen Aktivitäten nicht nur militärisch erfolglos, er bewirkte ihren Abzug vielmehr durch die Übergabe reicher Geschenke, die Zeitgenossen wohl zu Recht als Tributzahlungen interpretierten und als Beweis für die Unfähigkeit des Königs nahmen. Da Karl zudem durch die schwere Krankheit der Epilepsie an einer zureichenden Herrschaftsführung gehindert wurde, kam es 887 in Tribur zu seiner Absetzung und zur Erhebung des illegitimen Karolingers Arnulf, eines Neffen, der sich bis dahin als Markgraf in Kärnten bewährt hatte. Lange hat man darüber diskutiert, ob die Initiative zu dieser Absetzung von Arnulf selbst oder vom Adel der ostfränkischen Stämme ausgegangen sei. Dabei dürfte klar sein, daß weder Arnulf ohne die Zustimmung der Führungsschichten noch die Führungsschichten ohne einen geeigneten Kandidaten hätten erfolgreich sein können. Wesentlicher für die weitere Entwicklung aber ist, daß in Tribur allein Vertreter des ostfränkischen Reiches handelnd auftraten, und daß Arnulf überdies die Nachfolge Karls nur in diesem Teil des Reiches antreten wollte. Es ist nicht überliefert, ob diese Bescheidung mit seinen Parteigängern abgesprochen oder gar Voraussetzung ihrer Unterstützung war. Ausgeschlossen ist beides aber nicht. Bald nach dem Sturz Karls III. erhoben auch andere Teilgebiete des Reiches Könige.

Durch die Initiative zum Sturz des regierenden Herrschers wie durch die räumliche Beschränkung der Herrschaft des neuen Königs wird manifest, daß im Osten eine Herrschaft entstanden war, deren Träger ihr Schicksal unabhängig von anderen in die Hand nahmen und auch keinen Anspruch auf Übernahme ihrer Entscheidung in anderen Teilen des Reiches erhoben. Die 887 zum Ausdruck kommende Tendenz zum Separatismus und zur Abschließung gegenüber anderen setzt ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und einen Willen zur Zusammenarbeit in der Konfiguration des ostfränkischen Reiches voraus, die ausgeprägt gewesen sein müssen – von Gegenstimmen und Minderheiten ist nichts zu hören. Diese Haltung der ostfränkischen Großen entschied auch die beiden nächsten Königserhebungen, bei denen jeweils andere Optionen bestanden, die eigentlich na-

heliegender waren als die gefundenen Lösungen: Ende 899 verstarb Arnulf und hinterließ nur einen minderjährigen Sohn. Ein Königtum Minderjähriger hatte man in der Karolingerzeit nicht praktiziert, so daß jetzt eigentlich die Erhebung eines westfränkischen Karolingers naheliegend gewesen wäre. Doch man entschied sich für das Kind und richtete eine Art Regentschaft von Bischöfen, mit Hatto von Mainz an der Spitze, ein, die von den führenden Adelsgeschlechtern der ostfränkischen Stämme unterstützt wurden. Ungewöhnlich zahlreiche Intervenienten in vielen Urkunden Ludwigs des Kindes geben Zeugnis davon, welche Kräfte in dieser Zeit die politischen Entscheidungen maßgeblich trugen. Als im Jahre 911 Ludwig das Kind ohne Nachkommen verschied, bot sich wieder die Herbeirufung eines Karolingers aus dem Westen als naheliegende Möglichkeit an. Doch auch diesmal entschieden die Großen für die Eigenständigkeit Ostfrankens und erhoben einen aus ihrer Mitte, den Herzog Konrad von Franken aus dem Adelsgeschlecht der Konradiner. Die Eigenständigkeit Ostfrankens besaß für ihre Entscheidung offensichtlich höheres Gewicht als die Legitimität karolingischen Geblüts. Diese Entscheidung veranlaßte lediglich die Lothringer, sich nach Westen zu wenden und sich der Herrschaft des Karolingers Karls des Einfältigen zu unterstellen. So verdankt das ostfränkische Reich zunächst dynastischen Zufällen im Königsgeschlecht seine Entstehung. Eine andere Anzahl legitimer Söhne oder andere Lebensdauer einzelner Karolinger hätte die Entwicklung jeweils in andere Bahnen gelenkt. Am Ende des 9. Jahrhunderts hielten aber die weltlichen und geistlichen Großen des Ostens dieses Reich für eine unabhängig von den biologischen Zufällen im Herrschergeschlecht zu bewahrende Einheit. Die Stämme der Sachsen, Ostfranken, Bayern und Alemannen, oder besser ihre Führungsschichten, hatten ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit oberhalb der gentilen Identität entwickelt. Welche Faktoren diesen Integrationsprozeß besonders beförderten – politische Kontakte, Vernetzung der Führungsschichten durch Heiraten und Bündnisse, kulturelle Austauschprozesse oder anderes mehr – läßt sich angesichts der Quellenarmut der Zeit kaum gesichert ermitteln. In jedem Fall aber nahmen die Vorfahren der Ottonen an diesem Prozeß intensiven Anteil; ihr Aufstieg zur Königsherrschaft ist ohne ihn

kaum denkbar. Dies rechtfertigt seine Behandlung in einem eigenen Kapitel.

2. Die Vorfahren der Ottonen im ostfränkischen Reich

Der Großvater des ersten ottonischen Königs ist der älteste sicher bekannte Angehörige dieses Geschlechts. Es handelt sich um den Grafen Liudolf, der erst von späteren Autoren als Herzog der Ostsachsen (*dux orientalium Saxonum*) oder gar als Herzog der Sachsen (*dux Saxonum*) bezeichnet wurde. Der Aufstieg dieser Liudolfinger zum Königtum im ostfränkischen Reich, den man als Protobeispiel einer rapiden Familienkarriere bezeichnen kann, vollzog sich im Kontext des gelungenen Integrationsprozesses der besiegten Sachsen in das karolingische Reich, eines Vorgangs, der das sächsische Selbstverständnis noch lange beeinflusste. Verheiratet war Liudolf mit Oda, die aus fränkischem Hochadel stammte. Mit dieser Heirat waren Vorgaben umgesetzt worden, die sich schon in den Reichsteilungsordnungen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen von 806 und 817 finden: Die Großen der Völker des Frankenreiches sollten untereinander Ehebündnisse schließen, damit so Friede und Eintracht gefördert würden. Die Eltern Odas waren der fränkische *princeps* Billing und seine Gemahlin Aeda. Außer ihren Namen ist von diesen fränkischen Adligen jedoch nichts bekannt. Vom Grafen Liudolf und seiner Gemahlin Oda weiß man ein wenig mehr, doch keineswegs genug, um eine auch nur einigermaßen zusammenhängende Geschichte der ‚Anfänge‘ des ottonischen Geschlechts zu schreiben.

Diese schwierige und mißliche Ausgangslage hat mehrere Ursachen. Das Grafenpaar lebte in der Mitte des 9. Jahrhunderts, als schriftliche Aufzeichnungen in Sachsen eher Seltenheitswert besaßen und fränkische Autoren sich nicht eben intensiv mit den sächsischen Verhältnissen beschäftigten. Königs- und Privaturkunden, insbesondere die fuldischen, ergänzen unser Wissen zwar durch einige Nennungen des Grafen Liudolf und auch sei-

ner Söhne Brun und Otto. Detailliertere Einsichten in die Herrschaftsstellung der Genannten erlauben jedoch auch sie nicht. Es macht die Darstellung der ottonischen Frühgeschichte zudem nicht leichter, daß nach dem Aufstieg dieses Geschlechts zur Königswürde eine ganze Reihe von Autoren Nachrichten und mehr noch Wertungen bieten, die diese Frühzeit betreffen. Bei kritischer Betrachtung der Aussagen wird jedoch schnell deutlich, wie weit die ‚Anfänge‘ bereits glorifiziert und vom Prozeß der Mythenbildung erfaßt waren.

Die Quellenarmut der Zeit wie die spätere Mythenbildung aber haben das Interesse der Forschung nicht gemindert, sondern vielmehr seit langem geradezu magisch angezogen, – was sicher auch mit der Wertschätzung der Ottonen im Geschichtsbewußtsein der Deutschen zusammenhängt. Jeder Überlieferungssplitter dieser frühen Phase der liudolfingisch-ottonischen Geschichte ist vielfach untersucht und in unterschiedlicher Weise zu Rekonstruktionen verwendet worden ist. Gerade die jüngste Forschung (Becher, Schubert) hat jedoch herrschende Lehrmeinungen wieder in Zweifel gezogen, so daß zur Zeit eine Gesamtdarstellung insbesondere zur Rechenschaft darüber angehalten ist, welche Anhaltspunkte der Überlieferung sie in welcher Weise verwertet und ausdeutet. Versuchen wir daher zunächst eine Darstellung der ottonischen Frühgeschichte auf der Basis möglichst zeitgenössischer Quellen und konfrontieren das so Erkennbare dann mit den Nachrichten, die erst nach der Mitte des 10. Jahrhunderts niedergeschrieben wurden, als die sog. ‚ottonische‘ Historiographie die inzwischen etablierten Versionen dieser Geschichte schriftlich fixierte bzw. selbst neue Versionen kreierte.

Der Eintritt der Liudolfinger, wie wir die Vorfahren der Ottonen gewöhnlich nennen, in die Geschichte wird vor allem faßbar durch ihre Aktivitäten zur Gründung eines Frauenklosters: Gandersheim. Zu diesem Zwecke reisten der Graf Liudolf und seine Gemahlin Oda 845/46 immerhin nach Rom. Dort erhielten sie in mehrfacher Hinsicht Unterstützung von Papst Sergius II., denn dieser erteilte einen Altersdispens für die minderjährige Tochter Hathemod, so daß diese die Äbtissinnenwürde in der geistlichen Gemeinschaft bekleiden konnte. Darüber hinaus schenkte er den Liudolfingern Reliquien der heiligen Päpste Anastasius und Innocenz (I.). Romreise und Klostergründung

aber sind gewichtige Indizien auch für die Einordnung der Liudolfinger in die politischen und herrschaftlichen Kräfteverhältnisse Sachsens im 9. Jahrhundert. Eine solche Romreise unternahm außer ihnen nämlich auch der Enkel des heidnischen Sachsenherzogs Widukind, Waltbert, der im Jahre 850 mit Empfehlungsschreiben Kaiser Lothars versehen, die Reliquien des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen überführte. In diesem Fall schlug sich der Reliquienerwerb sogar schriftlich nieder, denn im Auftrag des Grafen Waltbert verfaßten die Fuldaer Mönche Rudolf und nach ihm Meginward eine *Translatio S. Alexandri*, die uns wichtige Einsichten in die Geschichte der Nachfahren des Sachsenherzogs Widukind ermöglicht.

Die beiden Reisen sind einmal Nachweis des Fortschritts der Bemühungen um die christliche Durchdringung Sachsens. Zwei Generationen nach der Zwangsmission durch Karl den Großen, mit der die politische Eingliederung Sachsens in das Frankenreich verbunden war, wurden Adelsgeschlechter in Sachsen aktiv und wandten sich direkt nach Rom an das Zentrum des christlichen Glaubens, um aus dessen reichem Reliquienschatz die eigenen geistlichen Einrichtungen ausstatten zu lassen. In die sächsischen Bischofskirchen waren in der Missionszeit im wesentlichen Reliquien aus den westfränkischen Bistümern transferiert worden. Man kann die Wendung nach Rom daher als Indiz der vollzogenen Adaption christlicher Kultgebräuche und Wertevorstellungen durch Angehörige des sächsischen Adels ansehen. Deren Versippung mit fränkischen Familien hat diesen Prozeß gewiß befördert.

Die Reisen wie die Gründung der geistlichen Institutionen sind aber auch Ausweis der herrschaftlichen und politischen Stellung, die beide Familien in der Mitte des 9. Jahrhunderts erreicht hatten. Die Einrichtung eines Familienklosters an einem Herrschaftsmittelpunkt der Familie bedeutet immer einen wichtigen Schritt im Prozeß der ‚Formierung‘ eines Adelsgeschlechts (K. Schmid). Gewöhnlich sorgte man für kontinuierlichen Einfluß der Familie dadurch, daß die Abts- oder Äbtissinnenwürde sowie das Amt des Vogtes der Gründerfamilie vorbehalten wurde, wie dies auch die Liudolfinger praktizierten. Nach Hathemod leiteten denn auch noch mehrere andere Töchter des Gründerpaares als Äbtissinnen Gandersheim und nach ihnen waren später im-

mer wieder Töchter und Verwandte des ottonischen Geschlechts Inhaberinnen dieses Amtes. Diese Regelung ließen die Söhne Liudolfs, Brun und Otto, im Jahre 877 von König Ludwig dem Jüngeren urkundlich absegnen. Sie übergaben das Familienkloster in den Königsschutz, ohne damit ihre Ansprüche als Klosterherren aufzugeben. Voraussetzung solcher Gründungen ist gewiß, daß die herrschaftliche Stellung der Gründer eine weitgehende Konsolidierung erfahren hatte. Die Forschung hat denn auch eine Reihe von Indizien zusammengetragen, die mit einiger Sicherheit darauf deuten, daß schon der Vater und der Großvater des Grafen Liudolf im Raum der Gandersheimer Mark über Amt, Besitz und Herrschaftsrechte verfügten. Doch hat die ‚Erinnerung‘ der liudolfingisch-ottonischen Familie diese Vorfahren nicht bewahrt, sondern sie läßt die Geschichte des Geschlechts mit dem ‚Stammvater‘ Liudolf beginnen.

Diese Eigenart der Erinnerungskultur einer Adelsfamilie – die Fixierung auf den Klostergründer als ‚Stammvater‘ – ist mit einiger Wahrscheinlichkeit darin begründet, daß in Gandersheim die liudolfingische Memoria in besonderer Weise gepflegt, und das heißt nicht zuletzt, schriftlich festgehalten wurde. Der Gandersheimer Konvent bewahrte sowohl die Namen der Liudolfinger selbst zum Zwecke des Gebetsgedenkens als auch die Erinnerung an ihre Taten. Er tat dies einmal in schriftlicher Form durch Aufzeichnungen in liturgischen Handschriften, die das jährliche Gedenken an die verstorbenen Vorfahren ermöglichten. Mehrfach griff man in Gandersheim jedoch auch zum Mittel der Geschichtsschreibung, um die Erinnerung an die frühen Liudolfinger zu bewahren. Das älteste Zeugnis dieser Sorge um die Memoria ist die Vita der ersten Gandersheimer Äbtissin Hathemod aus der Feder des Corveyer Mönchs Agius, den man lange fälschlich für einen Sohn Liudolfs gehalten hat. In der Mitte des 10. Jahrhunderts hat dann die berühmte Gandersheimer Nonne Hrotswith das Wissen um die Anfänge (*Primordia*) Gandersheims schriftlich festgehalten und damit wesentlich zu unserem Wissen auch über die Frühgeschichte der Liudolfinger beigetragen.

Der ‚Stammvater‘ Liudolf verstarb im Jahre 864 oder 866. Die Meldung seines Todes verbindet eine alemannische Quelle mit der Einordnung unter die Reichsfürsten (*regni principes*),

eine lothringische mit der Auszeichnung als *vir magnificus*. Allem Anschein nach hat die Weitergabe von Ämtern, Lehen und Besitz an seinen ältesten Sohn Brun oder auch an beide Söhne, Brun und Otto, keinerlei Schwierigkeiten mit sich gebracht. Die Herrschaft der Familie war in Sachsen offensichtlich fest etabliert. Daß der ‚Aufstieg‘ der Liudolfinger nach der Mitte des 9. Jahrhunderts bereits in beträchtliche gesellschaftliche Höhe geführt hatte, zeigt neben der Klostergründung, den ehrenden Epitheta und der Weitergabe der Herrschaft nachhaltig die Tatsache, daß zu einem unbekanntem Zeitpunkt, vielleicht am Ende der 60er Jahre, die Tochter Liudolfs mit dem Namen Liudgard den Sohn Ludwigs des Deutschen, Ludwig den Jüngeren, heiratete. Die eminent politische Dimension dieser Heirat kann man daran ermessen, daß Ludwig der Deutsche seine drei Söhne jeweils mit Töchtern aus Adelsfamilien verheiratete, die in den Regionen führend waren, in denen diese Söhne nach der Teilung des Reiches beim Tode des Vaters herrschen sollten. Es ist daher naheliegend, daß die Wahl jeweils auf Töchter aus den vornehmsten und mächtigsten Familien fiel. Durch diese Heiratsverbindung sollte die Akzeptanz der Königsherrschaft sichergestellt und die Unterstützung durch die führenden Adelsgruppen gewährleistet werden. Umgekehrt ist leicht einsichtig, was es für die liudolfingische Stellung in Sachsen bedeutete, wenn die Brüder der Liudgard, Brun und Otto ‚der Erlauchte‘, Schwäger des regierenden Karolingers waren. Die ersten Plätze der Rangordnung waren ja nicht nur im Karolingerreich den Königsverwandten vorbehalten. Deutlichen Ausdruck fand diese Königsnähe bereits kurz nach dem Tode Ludwigs des Deutschen, als Ludwig der Jüngere Gandersheim nicht nur in seinen Königsschutz nahm, sondern dem Kloster auch noch Besitzungen in Thüringen schenkte. Zwar dauerte die selbständige Herrschaft Ludwigs des Jüngeren in seinem Reichsteil nur von 876 bis 882. Doch fällt genau in diese Zeit ein Ereignis, das schlaglichtartig die Stellung der Liudolfinger in dieser Zeit erhellt und zugleich in ihrer ‚Erinnerung‘ fest verankert blieb.

Am 2. Februar des Jahres 880 wurde nämlich ein sächsischer Heerbann unter der Führung des *dux Brun* von den Normannen vernichtend geschlagen. Brun selbst, die Bischöfe Thiedrich von

Minden und Markward von Hildesheim, 11 weitere sächsische Grafen und 18 königliche Vasallen (*satellites*) werden als Gefallene namentlich genannt. Das Ereignis fand Eingang in die zeitgenössische Geschichtsschreibung der fuldischen Annalen, der Toten wurde in den Totenannalen des gleichen Klosters gedacht und sogar in das ferne alemannische Kloster der Reichenau sandte man ihre Namen, die dort in ein Verbrüderungsbuch eingetragen wurden. König Ludwig weilte zu dieser Zeit im Westen, so daß der Heerführer Brun, dem im Zusammenhang der Schlacht in den Fuldaer Annalen der Titel *dux* zugebilligt wurde, als der Stellvertreter des Herrschers oder als *secundus a rege* in Erscheinung tritt.

Die Erinnerung an diese Niederlage blieb in Sachsen nachhaltig wach und man hat einiges getan, die mit ihr verbundene Schmach zu bewältigen. So wurde sie im Laufe der Zeit zu einer Naturkatastrophe umgedeutet: Nicht die Normannen hätten gesiegt, sondern eine Springflut dem sächsischen Heer den Raum zum Kämpfen genommen bzw. dieses sogar vernichtet. Im übrigen bescheinigte man später seinem in der Herrschaft nachfolgenden Bruder Otto, daß dieser zwar der jüngere an Lebensalter, aber in allen Tugenden der Bessere gewesen sei. Vielleicht hängt sogar die Tatsache, daß der Name Brun in der ottonischen Familie später auffallend häufig Kindern gegeben wurde, die für den geistlichen Stand vorgesehen waren, mit einer gewissen Stigmatisierung des Namens bezüglich weltlicher Herrschaft zusammen.

Ob Otto der Erlauchte nach der Katastrophe alle Positionen des älteren Bruders unangefochten übernehmen konnte, ist angesichts der dürftigen Quellen kaum sicher zu sagen. Auffällig ist allerdings, daß im Jahre 884 der Babenberger Heinrich Sachsen mit einem auch von Franken gebildeten Heer gegen die Normannen verteidigte. Dies deutet darauf hin, daß die Stellung eines *dux*, wie sie Brun 880 eingenommen hatte, keineswegs bereits als Herzogsamt oder gar als 'jüngeres Stammesherzogtum' verstanden werden darf. Dieser babenbergische *dux* Heinrich war im übrigen mit einiger Sicherheit der Schwiegervater Ottos des Erlauchten, dessen Gemahlin den Namen Hathwig trug. Durch sie dürfte der Name Heinrich in die ottonische Familie gekommen sein, der einer der Leitnamen des Geschlechts wurde.

Die zum Ende des 9. Jahrhunderts immer spärlicher werdenden Quellen lassen wenig Einblick in die Stellung und Politik Ottos des Erlauchten zu, der von den zeitgenössischen Quellen nicht *dux* genannt wird. Immerhin schaffte er es unter ungeklärten Umständen, Laienabt des Reichsklosters Hersfeld zu werden, also den maßgeblichen Einfluß auf diese wichtige Abtei im sächsisch-fränkischen Grenzraum zu erhalten. Er ist der einzige bezeugte Laienabt im ostfränkischen Reich, was die Bedeutung dieser Erwerbung ebenso unterstreicht wie die Tatsache, daß ihn später König Konrad I. nötigte, diese Stellung aufzugeben. In einem engeren Verhältnis ist Otto erst zu dem illegitimen Karolinger Arnulf bezeugt, der 887 den kranken und erfolglosen letzten Herrscher des karolingischen Gesamtreiches, Karl III., entmachtete und bewußt allein die Königswürde im ostfränkischen Teil des Reiches übernommen hatte. Im Jahre 894 begleitete Otto König Arnulf auf einem Italienzug; 895 heiratete Ottos Tochter Oda den illegitimen Sohn Arnulfs, Zwentibold, den der Vater als Unterkönig in Lothringen eingesetzt hatte. Wie rauh die Sitten in den Auseinandersetzungen dieser Zeit geworden waren, vermag schlaglichtartig die Tatsache zu verdeutlichen, daß Oda nach der Tötung ihres Gemahls Zwentibold mit genau dem Lothringer Gerhard vermählt wurde, der ihren Gatten erschlagen hatte.

Nicht erwähnt wird ein Eingreifen Ottos und seiner Getreuen in eine Fehde, die am Ende des 9. und im ersten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts Franken fundamental erschütterte. Ausgetragen wurde diese Fehde zwischen den rheinfränkischen Konradinern und den mainfränkischen Babenbergern, den Verwandten der Liudolfinger. Die Fehde wurde bis zur Ausrottung der Babenberger geführt, ohne daß wir Anhaltspunkte dafür besäßen, daß die Liudolfinger ihren Verwandten in irgendeiner Weise hätten Unterstützung zukommen lassen. Vor allem die Hinrichtung des Babenbergers Adalbert im Jahre 906, der sich in der Hoffnung auf freies Geleit zu einem Hoftag Ludwigs des Kindes begeben hatte, dort jedoch gefangengenommen, verurteilt und hingerichtet worden war, erregte großes und lang andauerndes Aufsehen, das sich in Geschichten und Anekdoten über Tricks und Verrat des Erzbischofs Hatto von Mainz niederschlug – nur Konsequenzen der Liudolfinger auf diesen Bruch aller ungeschriebe-

nen Gesetze sind nicht überliefert. Sie nahmen Adalbert in ihr Totengedenken auf, mehr als Gebetshilfe für den Verwandten haben die Quellen jedoch nicht überliefert.

In die Lebenszeit Ottos des Erlauchten fällt auch ein Ereignis, das für die weitere liudolfingische Geschichte bedeutungsvoll werden sollte. Sein jüngerer Sohn Heinrich, der sein Nachfolger wurde, da die älteren Brüder Thankmar und Liudolf vor dem Vater verstarben, heiratete im Jahre 909 in zweiter Ehe Mathilde, eine Nachfahrin des Sachsenherzogs Widukind. Zunächst hatte er Hatheburg, die Erbtöchter eines um Merseburg begüterten sächsischen Grafen, geheiratet und so die liudolfingischen Besitzungen in ihren Kernlanden vermehrt. Nach Protesten des Bischofs von Halberstadt, der einwandte, daß diese Hatheburg nach einer ersten Ehe bereits Nonne geworden war, schickte Heinrich seine Gemahlin ins Kloster zurück, obgleich er mit ihr bereits einen Sohn Thankmar hatte. Ihr reiches Erbe behielt er dagegen. So war der Weg frei für eine Verbindung mit der ebenso reichen Mathilde, die den Liudolfingern überdies die Verwandtschaft der im Westen Sachsens begüterten Nachfahren Widukinds und zudem Anteil an deren Charisma einbrachte. Durch diese Ehe dehnten die Liudolfinger ihre Beziehungsfelder bis nach Westfalen aus und stießen so an Einfluß- und Interessengebiete der Konradiner, die 911 nach dem frühen Tode Ludwigs des Kindes mit Konrad I. die Königswürde in Ostfranken übernahmen. Es sei dahingestellt, ob diese Eheverbindung bereits Teil eines politischen Kräftemessens war, das auf Konfrontation mit den Konradinern hinauslief. In jedem Falle stauten sich im Verhältnis der Liudolfinger zu den Konradinern Probleme auf, die jedoch erst später zu bewaffneten Konflikten führten.

Die Frühgeschichte der Liudolfinger wurde bisher dargestellt, ohne die Wertungen und Einschätzungen zu erwähnen, die ihr die spätere ottonische Historiographie angedeihen ließ. Diese hat ein sehr suggestives Bild vom Aufstieg der Ottonen gezeichnet, das die Forschung bis heute vor erhebliche Probleme stellt. Die Fragen, wie Geschichtserinnerung in einer weitgehend oralen Gesellschaft tradiert wird, wer für die Inhalte verantwortlich ist, und wie freizügig diese Inhalte verändert werden, sind gerade am Beispiel des 10. Jahrhunderts in den letzten Jahren mit durchaus unterschiedlichen Ergebnissen diskutiert

worden. Die wichtigsten Akzente, die die ottonische Historiographie setzte, seien daher zusammenhängend vorgeführt, weil sie in verschiedener Hinsicht gute *exempla* bieten. Sie zeigen einmal, wie geschichtliches Geschehen zu legitimatorischen Zwecken aufbereitet wird, sie zeigen ferner, wie die Autoren die Interessen ihrer geistlichen Institutionen bei der Darbietung des Geschehens keineswegs vergessen, manchmal sogar ganz eindeutig in den Vordergrund stellen.

Keinen Zweifel hat die spätere Historiographie daran, daß die Vorfahren der Ottonen bereits die sächsische Herzogswürde in ihrem erblichen Besitz hatten: „Als der Vater des Vaterlandes (*pater patriae*) und große Herzog Otto verschieden war, hinterließ er seinem erlauchten und erhabenen Sohn Heinrich die herzogliche Würde über ganz Sachsen“, formuliert programmatisch Widukind von Corvey (I, 21). Bereits zuvor hatte er in einem Kapitel zusammengefaßt, was an geschichtlichen Ereignissen geeignet war, das Prestige der Liudolfinger in den Augen der Zeitgenossen zu erhöhen und ihr Selbstverständnis auszumachen:

„Der letzte der Karolinger, die in Ostfranken herrschten, war Ludwig, der Sohn des Arnulf ... Dieser lebte nur wenige Jahre, nachdem er sich vermählt hatte mit Liudgard, einer Schwester Bruns und des großen Herzogs Otto. Der Vater dieser beiden war Liudolf, der nach Rom reiste und die Reliquien des seligen Papstes Innocenz herüber brachte. Von diesen führte Brun, während er als Herzog über ganz Sachsen schaltete, ein Heer gegen die Dänen und kam, von einer plötzlichen Überschwemmung eingeschlossen, ohne zum Kampfe zu kommen, mit dem ganzen Heer um. Das Herzogtum hinterließ er seinem Bruder, der zwar von Geburt jünger, aber in jeglicher Tugend ihm weit überlegen war. König Ludwig aber hatte keinen Sohn, und das ganze Volk der Franken und Sachsen wünschte, dem Otto die königliche Krone aufzusetzen. Dieser aber lehnte, als schon zu betagt, die Bürde des Reiches ab; auf seinen Rat jedoch wurde Konrad, bisher Herzog von Franken, zum König gesalbt; auf Ottos Seite blieb aber immer die höchste Befehlsgewalt (*summum imperium*)“ (Widukind, I, 16).

In diesem Kapitel findet sich viel von dem wieder, was bisher vorgestellt worden ist. Allerdings mit ganz charakteristischen

Änderungen. Die meisten sind sehr zielbewußt: Aus dem ‚Fehler‘, Liudgard mit dem letzten Karolinger namens Ludwig zu verheiraten und nicht mit einem älteren, wie es richtig gewesen wäre, resultiert ein Argument. Otto der Erlauchte war so der Vater der Königin, als die Karolinger im Osten ausstarben. So war es nur folgerichtig anzuschließen, daß alle ihn zum König wünschten und ihm das *summum imperium* blieb, als er aus Altersgründen einen anderen vorschlug. In gewisser Weise wird so bereits verständlich gemacht, warum Konrad I. vor seinem Tod Heinrich, den Sohn Ottos des Erlauchten, als seinen Nachfolger designierte. Der ‚Fehler‘ erweist sich so als äußerst hilfreich und geeignet, dem Aufstieg der Liudolfinger zum Königtum zusätzliche Legitimation zu verleihen. Er wurde also mit einiger Wahrscheinlichkeit bewußt gemacht. Bewältigt oder zumindest abgemildert ist auch der Makel, daß der Liudolfinger Brun das sächsische Heer in die vernichtende Niederlage gegen die Normannen führte. Die überragende *virtus* des nachfolgenden jüngeren Bruders erfüllt in diesem Argumentationszusammenhang gleichfalls die wichtige Funktion, den Aufstieg der Liudolfinger zum Königtum logisch und zwingend erscheinen zu lassen.

Die Sicherheit, daß die Liudolfinger bereits im 9. Jahrhundert als Herzöge über und in ganz Sachsen walteten, findet sich in vergleichbarer Weise auch in der Lebensbeschreibung der Gandersheimer Äbtissin Hathemod und in den Ausführungen über die Anfänge Gandersheims aus der Feder Hrothswiths. Gandersheim sei erbaut worden durch die *duces Saxonum* Liudolf und Otto, wobei Hrothswith Liudolf sogar das Attribut *magnus* zubilligt. Der Karolinger Ludwig der Jüngere, also der Schwiegersohn, habe Liudolf die Herrschaft über den sächsischen Stamm übertragen, weiß Hrothswith zudem über die Genese dieser Herrschaftsstellung zu berichten. All diese Wertungen sind in der neueren Forschung zunehmend auf Skepsis gestoßen. Was lange als Entstehung des ‚jüngeren Stammesherzogtums‘ in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts verstanden wurde, ist heute Gegenstand intensiver Neubewertung, wobei zunächst einmal die herrschenden Vorstellungen problematisiert wurden.

In der Tat kann der neue Typ von Herrschaft, wie ihn die Herzöge in allen Stämmen des ostfränkischen Reiches in den

letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts zu verkörpern scheinen, inhaltlich kaum genauer fixiert werden. Die Quellen lassen kaum Aussagen darüber zu, ob die Herzöge das Recht hatten, das militärische Aufgebot des Stammes einzuberufen und zu führen, ob sie Gerichtsbefugnisse besaßen, ob sie die Königsgüter in ihrem Stammesgebiet verwalteten, ob sie Einfluß auf die Besetzung kirchlicher Ämter nahmen, und wie ihr Verhältnis zu den Grafen des jeweiligen Gebietes war. Auch ist kaum zu klären, wie abhängig bzw. unabhängig ihre Herrschaft von den jeweiligen Karolingerkönigen gewesen ist. Schließlich gibt es unterschiedliche Einschätzungen darüber, ob sich der Geltungsbereich dieser Herzogsherrschaft an der ethnischen Kategorie eines Stammes, also an Sachsen, Bayern, Alemannien oder Franken orientierte, ob die *regna*-Struktur des Karolingerreiches die territoriale Basis dieser Herrschaft vorgab (K.-F. Werner), oder ob es sich ‚nur‘ um eine besonders erfolgreiche und mächtige Adelherrschaft handelte (H.- W. Goetz).

Unbezweifelbar dürfte jedoch sein, daß diese Herzogsstellung bei den einzelnen Stämmen eine überaus begehrte Position war, denn wir hören mehrfach von heftigen und blutigen Auseinandersetzungen, namentlich in Franken, Alemannien oder Lothringen, in denen Adelsfamilien um diese Stellung stritten. Mehr als einen *dux* der neuen Art scheinen die Sachsen, Franken, Bayern und Alemannen nicht etabliert oder verkräftet zu haben, so daß ein Verdrängungsprozeß unausweichlich war, wenn mehrere Adelige sich zum *dux* berufen fühlten. Auch aus einer anderen Perspektive wird deutlich, daß sich mit den Herzögen am Ende des 9. und Beginn des 10. Jahrhunderts eine neue, die karolingische Verfassung verändernde politische Institution herausgebildet hatte: König Konrad I. geriet nach 911 in heftige Auseinandersetzungen mit genau diesen Herzögen, und zwar mit jedem von ihnen. Und auch Heinrich I. hatte nach seinem Herrschaftsantritt 919 nichts Wichtigeres zu tun, als sein Verhältnis zu eben diesen Herzögen zu klären.

Die Vorfahren der Ottonen als mächtige Herzöge Sachsens darzustellen, macht daher guten Sinn und ist allen Erzeugnissen der späteren ottonischen Historiographie gemeinsam. Daneben finden sich jedoch auch Akzente, die auf spezielle Perspektiven und Darstellungsabsichten der Autoren verweisen. So richtet

etwa Hrothswith von Gandersheim ihre Darstellung der liudolfingischen Familie deutlich an den Interessen Gandersheims aus. Eindrucksvoller Mittelpunkt dieser Argumentation ist eine Vision und Prophezeiung, die sie der liudolfingischen ‚Stamm-Mutter‘ Oda zuschreibt. Dieser sei Johannes der Täufer erschienen und habe ihr geweissagt, daß ihre Nachfahren zur Königs- und Kaiserwürde aufsteigen würden. Ihre Herrschaft aber werde nur so lange vom Glück und vom Segen Gottes begünstigt, wie sie in ihrer Sorge um Gandersheim nicht nachließen. Unschwer ist zu erkennen, daß diese Prophezeiung eine nachhaltige Mahnung an die Nachfahren war, eben dieses zu beherzigen. Sie wurde formuliert in einer Zeit, in der Gandersheim seine Stellung als Familienkloster und Grablege mit Quedlinburg teilen mußte und hinter letzterem zurückzustehen drohte. Man wird dies nicht für Zufall halten.

Ein anderer Akzent ottonischen Herkunftsbewußtseins wird dagegen bei Widukind von Corvey (I, 31) gesetzt, der auf die Abkunft Mathildes, der Gemahlin Heinrichs I., verweist: Sie sei „vom Stamme des großen Herzogs Widukind, der einen gewaltigen Krieg gegen den großen Karl fast dreißig Jahre hindurch führte“. Die Erwähnung weist nachhaltig darauf hin, daß die Bemühungen der Sachsen, den Makel der heidnischen Vergangenheit und der Niederlage gegen Karl den Großen zu „bewältigen“ (H. Beumann), weit fortgeschritten waren. Man konnte in der Mitte des 10. Jahrhunderts den heidnischen Vorfahren bereits als ‚Stammvater‘ einführen und seinen Widerstand gegen Karl als auszeichnende Leistung würdigen. Diese ‚Arbeit am Mythos‘ wurde fortgesetzt und führte zur weiteren Ausgestaltung der Leistungen dieses Spitzenahns, der Karl den Großen zur Flucht aus Sachsen gezwungen, von ihm in einem Zweikampf nur mit Gottes Hilfe besiegt worden sei, und sich danach vom Saulus zum Paulus gewandelt und als eifriger Förderer des christlichen Glaubens in Sachsen hervorgetan habe. All dies weiß die ältere Lebensbeschreibung der Königin Mathilde, deren unbekannte(r) Verfasser(in) wahrscheinlich ‚Geschichtswissen‘ schriftlich fixierte, das im Umkreis der Königin Mathilde tradiert und geformt worden war.

In der Summe ergeben die frommen wie die militärischen Leistungen der Ahnen Argumente zur Herrschaftslegitimation

der Nachfahren. Die Taten der Ahnen lassen sich aber auch mahnend den Nachfahren nahebringen, diesen nachzueifern, sich des Erbes würdig zu erweisen und sich so weiterhin den Schutz und die Hilfe Gottes zu verdienen, ohne die auch die Könige machtlos sind. Derartige Argumentationsmuster begegnen nicht nur in der Historiographie des 10. Jahrhunderts, aber in dieser so häufig, daß neben den panegyrischen und legitimatorischen Funktionen derartiger Geschichtsschreibung auch ihre mahnenden und warnenden Eigenschaften nicht übersehen werden dürfen. Sie wurden von Autoren geistlicher Institutionen nicht selten in geschichtlichen Situationen benutzt, in denen solche Mahnungen ihren sehr konkreten Sinn und Hintergrund hatten. Natürlich wurde durch solche Darstellungsabsichten das Berichtete ge- und verformt. Doch erweist der Überblick über Genese und Aussage der Geschichtsschreibung der Ottonenzeit auch, daß die Vergangenheit nicht beliebig darstellbar und veränderbar war. Es gab vielmehr einen relativ festen Kanon an ‚Wissen‘ gerade über die Frühgeschichte des Königsgeschlechts. Die Akzente lagen auf dem weltlichen Thema der sächsischen Herzogswürde und dem geistlichen der Klostergründung zunächst Gandersheims, dann Quedlinburgs. Die Bewertung der Personen richtete sich ganz vorrangig danach, inwieweit sie sich bei einem oder beiden dieser Themen hervorgetan hatten. Ein neues Leitthema ottonischen Selbstverständnisses ergab erst das neue Amt, das das Geschlecht mit Heinrich I. erreichte.